

# Erlenbachschule

Grund- und Mittelstufenschule des Kreises Limburg-Weilburg



Elz, den 13.08.2018

Liebe Eltern der Erlenbachschüler,

zum Schuljahr 2018/19 wurden wir erstmals in das hessische Ganztagsprofil 2 aufgenommen. Dadurch konnten wir unser AG-Angebot erweitern und auch montags und freitags Angebote machen.

Für die Sekundarstufe besteht an jedem Tag die Möglichkeit an der Hausaufgabenhilfe teilzunehmen. Eine Anmeldung über die Klassenlehrkraft ist erforderlich. Neben weiteren Förderangeboten, die im Einzelfall mit der jeweiligen Lehrkraft besprochen werden, freuen wir uns über die rege Teilnahme unserer Schülerinnen und Schüler an den freiwilligen Arbeitsgemeinschaften (AGs).

**Da sehr viele Schüler in der Mittagspause in der Schule sind, möchten wir dies durch ein Mittagspausenangebot aufzufangen:**

**13.15 – 13.40 Uhr: Mittagessen im Gemeinschaftsraum oder im Flur des Sekundarstufengebäudes**

**13.40 - 14.00 Uhr: Mittagspause**

Nach dem Mittagessen können sich die Schüler auf verschiedene Art und Weise entspannen. Zur Winterzeit wird es wieder Angebote im Haus geben, im Moment kann die Pausenzeit auf dem Pausenhof oder im Flur des Sekundarstufengebäudes verbracht werden.

Außerdem besteht eine Kooperation mit dem Jugendhaus. Die Schüler haben die Möglichkeit das Schulgelände um **13.15 Uhr** zu verlassen um **13.55 Uhr** wieder das Schulgelände zu betreten. Im Jugendhaus ist ebenfalls die Möglichkeit zu spielen und sich zu erholen gegeben. Es dürfen nur solche Schüler von diesem Angebot Gebrauch machen, deren Eltern dem ausdrücklich zustimmen, da das Gelände der Schule verlassen wird. Bitte hierfür den unteren Abschnitt bei der Klassenlehrkraft abgeben.

Die Aufsicht wird in der Schulordnung der Erlenbachschule geregelt. Vollständig finden Sie diese auch im Dingsheft Ihres Kindes.

## **Auszug aus der Schulordnung:**

2.1 Wir kommen pünktlich zur Schule.

- zu den Nachmittagsangeboten (AG, Hausaufgabenhilfe, Förderunterricht, Sport,...) **frühestens um 13:55 Uhr, spätestens um 14:00 Uhr**, mit Ausnahme der Schülerinnen und Schüler, die ihre Mittagspause in der Schule verbringen. Außerhalb dieser Zeiten ist keine Aufsicht gegeben!

Nach der Ankunft ist ein erneutes Verlassen des Schulgeländes nicht erlaubt!

2.2 Nach unserer letzten Unterrichtsstunde verlassen wir sogleich das Schulgebäude und Schulgelände (Sonderregelung für Schüler, die mit dem Bus fahren). Nur der direkte Heimweg ist versichert!

2.3 Nehmen wir am Ganztagsangebot teil, gilt folgende Regelung:

**Klassen 1-7:** Wenn wir in der Schule essen, verbringen wir die gesamte Mittagspause in der Schule. Wir dürfen uns im Anschluss an das Mittagessen im Flur (Erdgeschoss) des Sekundarstufengebäudes und auf dem oberen Schulhof aufhalten.

Essen wir nicht in der Schule, verlassen wir das Schulgelände umgehend nach Unterrichtschluss und verbringen die Mittagspause zu Hause. Die Rückkehr zum Nachmittagsunterricht ist in Punkt 2.1 geregelt.

Sonderregelung: Jugendhaus (nur bei entsprechender Unterschrift der Eltern)

### 3. Pausenregelung

3.3 Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit und in den Pausen ist nicht erlaubt.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Kallenbach, stellvertretende Schulleiterin

.....✂.....

Name Schüler: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Hiermit erlaube ich meiner Tochter/ meinem Sohn die Mittagspause im Jugendhaus zu verbringen. Mein Kind und ich wissen, dass nur der direkte Weg zum Jugendhaus und wieder zurück versichert ist.

Ich möchte nicht, dass mein Kind das Schulgelände verlässt, meine Tochter/ mein Sohn ist darüber informiert.

Meine Tochter/ mein Sohn verbringt die Mittagspause zuhause und kommt erst um 13.55 Uhr wieder in die Schule.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten